



Rathaus Umschau

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Ausgabe 195

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Modellschule abgelehnt – Einzelelemente sollen umgesetzt werden	4
› Stadt baut Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung aus	5
› Berufsschulen: Bedarfsorientierte Budgetierung bewährt sich	7
› Abfallwirtschaftsbetrieb München passt Müllgebühren ab 2025 an	9
› Konzept zur Neugestaltung des öffentlichen Raums in der Altstadt	10
› Pilotprojekt „Rundum Grün“ im südlichen Bahnhofsviertel	11
› Gesundheitskonferenz: Kinder und Jugendliche im Fokus	12
› Brunnensaison geht zu Ende	14
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 13	14
› Ausschreibung für Konzertprojekte mit Neuer Musik	16
› Tagung „Geschlechtergerecht und ökologisch Planen und Bauen“	17
› Ausstellung „ZIMMER FREI“ im Hotel Mariandl	18
› Fleisch der Wagyu-Rinder: Neuer Laden in der Metzgerzeile	19
› Jüdisches Museum: Vortrag und Gespräch mit Autor Peter Neumaier	19
› Bauzentrum: Online-Infoabend „Grundlagen der Photovoltaik“	20
Antworten auf Stadtratsanfragen	21
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Heute, 10. Oktober, 20 Uhr, Handwerkskammer, Max-Joseph-Straße 4

Stadträtin Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen der Freisprechungsfeier der Maßschneider.

Wiederholung

Freitag, 11. Oktober, 15 Uhr, Marienplatz

Nicole Lassal, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München, und die Stadtrats-Mitglieder Marion Lüttig (Fraktion Die Grünen - Rosa Liste) und Marie Burneleit (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) eröffnen anlässlich des Internationalen Mädchentags das Mädchenfest auf dem Marienplatz, das 2024 unter dem Motto „Starke Mädchen* verändern die Welt“ steht. Der Internationale Mädchentag ist eine weltweite Kampagne zur Gleichberechtigung von Mädchen* und jungen Frauen*.

Wiederholung

Freitag, 11. Oktober, 18 Uhr, Kunstlabor 2, Dachauer Straße 90

Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) nimmt in Vertretung des Oberbürgermeisters an einer Gesprächsrunde im Rahmen des Jubiläums 75 Jahre JFF-Institut für Medienpädagogik teil.

Samstag, 12. Oktober, 16 Uhr, Grund- und Mittelschule an der Hochstraße 31

Bürgermeisterin Verena Dietl überbringt Glückwünsche der Stadt beim Festakt zum Jubiläum „50 Jahre Schule und Beruf e.V.“.

Dienstag, 15. Oktober, 9.45 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Bürgermeister Dominik Krause und die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt München, Nicole Lassal, eröffnen die Tagung „Geschlechtergerecht und ökologisch – Planen und Bauen für unsere Stadt der Zukunft“. Eingerahmt von Fachvorträgen der Klimapolitik- und Genderexpertin Gotelind Alber und der Expertin für Gender Planning, Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, werden die Referentin für Klima- und Umweltschutz, Christine Kugler, Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, Mobilitätsreferent Georg Dunkel und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer im Rahmen einer moderierten Podiumsdiskussion Umsetzungsideen für die Verknüpfung ihrer Themenfelder unter dem Aspekt geschlechtergerechter Planung erörtern.

Achtung Redaktionen: Eine Teilnahme an der Tagung ist nach vorheriger Akkreditierung bis spätestens Montag, 14. Oktober, 14 Uhr, per E-Mail an gst@muenchen.de möglich. Ansprechpartnerin ist Gabriele Nuss, Telefon 233-92469 und E-Mail an gabriele.nuss@muenchen.de.
(Siehe auch unter *Meldungen*)

Dienstag, 15. Oktober, 14.30 Uhr, Marie-Antonie-Haus, Kaulbachstraße 49

Bürgermeisterin Verena Dietl hält ein Grußwort bei der Wiedereröffnung des inklusiven Studierendenwohnheims „Marie-Antonie-Haus“, das seit fast 100 Jahren Wohnraum für Studierende mit und ohne Behinderung anbietet. Mit dem Neubau und der Sanierung des Altbaus sind insgesamt 77 Wohnplätze entstanden.

Dienstag, 15. Oktober, 19 Uhr, Hotel Mariandl/Café am Beethovenplatz, Goethestraße 51

Eröffnung der Ausstellung „ZIMMER FREI“ mit einem Grußwort vom Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters.
(Siehe auch unter *Meldungen*)

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 17. Oktober, 18.15 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Donnerstag, 17. Oktober, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem).

Donnerstag, 17. Oktober, 19 Uhr, Dreifach-Sporthalle im Schulzentrum Fürstenried-West, Engadiner Straße 1, Zugang über Graubündener Straße 50 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln). Der Versammlungsleiter Stadtrat Sebastian Weisenburger, Vorsitzender der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, und der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Ludwig Weidinger informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR – Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Ludwig Weidinger und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

Meldungen

Modellschule abgelehnt – Einzelelemente sollen umgesetzt werden

(10.10.2024) Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat die Gründung einer reformpädagogischen Modellschule abgelehnt. Den Antrag für einen entsprechenden Schulversuch hatte die Landeshauptstadt München im vergangenen Oktober gestellt. Gleichwohl äußerte das Staatsministerium die Bereitschaft, mit der Stadt den bisherigen Diskussionsprozess weiterzuführen, um sowohl an verschiedenen Schulen realisierbare einzelne Elemente des Konzepts umzusetzen als auch Schnittmengen auf der Entwicklungsebene für die Schullandschaft insgesamt zu ermitteln. Diesem Vorgehen stimmte der Bildungsausschusses des Stadtrats jetzt zu.

Die beantragte reformpädagogische Modellschule in städtischer Trägerschaft basiert auf einem vom Referat für Bildung und Sport (RBS) mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelten Rahmenkonzept. In ihr sollten alle Kinder gemeinsam von der ersten Klasse bis zu ihrem Abschluss lernen. Durch die lange gemeinsame Schulzeit wären Auswahlentscheidungen durch Noten nicht notwendig gewesen. Die Modellschule sollte eine Schule für alle mit jahrgangsgemischten Lerngruppen sein. Das StMUK verweist nun in seiner Ablehnung unter anderem auf den aktuellen Koalitionsvertrag, in dem sich die Mehrheitsfraktionen für den Erhalt des „bewährten gegliederten Schulsystems“ ausgesprochen und sich zum Lernen im Klassenverband und dem Prinzip der Leistungsbewertung durch Noten bekannt haben.

Ziel des RBS ist es nun, auf Basis der vom StMUK angebotenen Fortsetzung des Austauschs tragfähige Ergebnisse für alle zu erarbeiten, die weiterhin im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Inklusion stehen. Dazu sollen für verschiedene Schulen realisierbare Elemente des Rahmenkonzepts als Module entwickelt werden. Sie sollen flexibel an unterschiedliche schulische Umfeldler angepasst werden können und eine Umsetzung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Die Module sollen als Angebot für städtische allgemeinbildende Schulen und darüber hinaus, wo möglich, für staatliche allgemeinbildende Schulen gleichermaßen genutzt werden können.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Ich bedauere die Ablehnung sehr. Der Freistaat hat damit meines Erachtens eine wertvolle Möglichkeit verschenkt, wichtige Impulse für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung zu geben. Dennoch ist die Modellschule nicht tot. Wir werden das Angebot des Freistaats annehmen, sie in einzelnen Elementen umzusetzen. Von der Bildungsmetropole München aus sollen auch zukünftig Signale für die Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft ausgehen.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Leider haben wir vom Freistaat nicht das erhoffte grüne Licht bekommen für eine Schule, in der Kinder ohne Druck und auf Basis ihrer individuellen Fähigkeiten gemeinsam lernen können. Aber wir bleiben dran und nehmen den Freistaat beim Wort für die Fortsetzung unseres bisherigen konstruktiven Diskussionsprozesses. Wir wollen gemeinsam erarbeiten, was aus unserem Konzept realisierbar ist. Statt einer Modellschule mit allen Elementen des Konzepts könnte auch eine Modellregion entstehen, bei der an vielen unterschiedlichen Schulen viele verschiedene Elemente umgesetzt werden.“

Stadt baut Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung aus

(10.10.2024) Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe ein Recht auf ganztägige Bildung und Betreuung. Die Landeshauptstadt München arbeitet mit Hochdruck daran, diesen Ausbau der Ganztagsbildung mit vielfältigen Angeboten zu gestalten, um dem Rechtsanspruch zu genügen. Der Bildungsausschuss und der Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrats haben in ihrer gemeinsamen Sitzung jetzt ein weiteres umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem der Ganztagsausbau vorangetrieben wird.

So wurden innerhalb des Referats für Bildung und Sport insgesamt 6,75 neue Vollzeitstellen genehmigt und 7 Vollzeitstellen umgewandelt – beispielsweise für die Pädagogische Fachberatung an neuen und bestehenden Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung. Dazu kommt die Genehmigung weiterer Sachkosten. Hierzu zählt unter anderem das Programm Help & Learn Plus, bei dem Lehramtsstudierende an den Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung während der Lern- und Übungszeit Schüler*innen entwicklungsrelevant unterstützen.

Auch die Ferienbetreuung soll weiter ausgebaut werden. Bisher bieten in der Regel Kindertageseinrichtungen, die nach BayKibiG gefördert werden, eine rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung an. Bei den schulischen Ganztagsangeboten des Freistaats ist eine Ferienbetreuung bisher grundsätzlich nicht vorgesehen, vereinzelt bieten Mittagsbetreuungen diese an. Eine finanzielle Beteiligung an der Ferienbetreuung zieht der Freistaat wei-

terhin nicht in Betracht, sodass die Landeshauptstadt München hier weiter allein in der Verantwortung bleibt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist daher geplant, stufenweise beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe eine flächendeckende Ferienbetreuung auszubauen. Dabei spielen sogenannte Bildungs- und Ferienverbände eine wichtige Rolle, bereits vorhandene Trägerstrukturen sowie weitere regionale Angebote im Verbund sollen genutzt werden. Die Durchführung eines entsprechenden Pilotprojekts ist für das Schuljahr 2025/26 geplant. Um alle Familien möglichst umfassend über die rechtsanspruchserfüllenden Angebote des RBS in den Ferienzeiten zu informieren, wird eine neue digitale Online-Plattform „Ferienfinder“ des RBS konzipiert und mit dem bereits bekannten Ferienportal www.ferien-muenchen.de des Sozialreferats verlinkt.

Des Weiteren bündelt eine kommunale referatsübergreifende Entwicklungsgruppe unter Federführung des RBS aktuell Themenfelder insbesondere in Bezug auf die vielfältigen Angebote der Akteur*innen der Bildungsträger sowie der Sportvereine und der Kultur. Die wesentlichen Arbeitsbereiche sind dabei die sozialräumliche Öffnung bzw. sozialräumliche Einbindung mit Blick auf die Ganztagsbildung im Grundschulalter und die Schaffung der damit verbundenen notwendigen strukturellen Grundlagen. Das Referat für Bildung und Sport sowie das Sozialreferat veranstalten zudem im ersten Quartal des Jahres 2025 ein Hearing mit Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit Münchner Sportvereinen sowie mit Anbietern von Ferienprogrammen und den maßgeblichen Akteur*innen im Ganztagsbereich. Im Rahmen dieses Hearings wird insbesondere die Frage erörtert, wie die bestehenden Angebote von nicht-schulischen Trägern künftig so gut wie möglich in den Ganztags integriert werden können und wie Schule und außerschulische Anbieter künftig eng verzahnt zusammenarbeiten können, um eine erfolgreiche Umsetzung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten. Die Besucher*innen werden ebenfalls miteinbezogen und können sich beteiligen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Landeshauptstadt München treibt den rechtskonformen Ausbau der Ganztagsbildung mit voller Kraft voran. Die weiteren Beschlüsse sind ein starkes Signal für die Familien unserer Stadt und zeigen, dass wir unsere Bildungslandschaft zukunftsfähig gestalten. Besonders wichtig ist mir, dass wir dabei nicht nur auf eine Erweiterung der schulischen Angebote setzen, sondern auch eng mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Münchner Sportvereinen zusammenarbeiten. Das geplante Hearing wird sicherstellen, dass ihre wertvollen Erfahrungen und Perspektiven einfließen, sodass wir gemeinsam die besten Bedingungen für unsere Kinder schaffen können.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Mit dem jetzigen Beschluss geht die Landeshauptstadt München einen weiteren großen Schritt, um das Recht auf ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter

sicherzustellen. Dabei schafft die Stadt auch hochwertige Lern- und Freizeitmöglichkeiten für alle Kinder in der Schule, im Ganztage, in den Ferien. Besonders wichtig ist mir, dass wir die Vereine und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit maßgeblich in diesen Prozess einbinden. Ihre Angebote bereichern den schulischen Alltag und tragen somit zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in München bei.“

Berufsschulen: Bedarfsorientierte Budgetierung bewährt sich

(10.10.2024) Um Jugendlichen mit Startnachteilen bessere Chancen auf berufliche und soziale Integration zu ermöglichen, verfolgt die Stadt München seit 2012 das Modell der Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB). Die Mittel stehen insbesondere Schulen mit einer überdurchschnittlich herausfordernden Schülerschaft zur Verfügung, die damit zusätzliche Fördermaßnahmen finanzieren können. Neue Forschungsergebnisse belegen den Erfolg dieses Ansatzes auch an beruflichen Schulen. Die Studie zeigt, wie die Bedarfsorientierte Budgetierung mehr erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und dadurch mehr Fachkräfte für die Wirtschaft sichern und entsprechend den Bedarf an Übergangsmaßnahmen für Menschen ohne Berufsabschluss reduzieren kann.

Grundlage der wissenschaftlichen Studie sind Daten, die ein Forschungsteam der Universität St. Gallen (Professor Dr. Dieter Euler) und der Universität Erlangen-Nürnberg (Dr. Angela Hahn) zwischen 2018 und 2021 an zwölf städtischen Berufsschulen in München erhoben hat. Zu ihnen gehören u.a. die Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung, die Städtische Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe sowie die Städtische Berufsschule für zahnmedizinische Fachangestellte. In den zwei- und dreijährigen Ausbildungsberufen dieser Schulen werden überdurchschnittlich häufig Jugendliche mit einem niedrigen Schulabschluss oder Zuwanderungshintergrund ausgebildet. Seit dem Schuljahr 2016/17 standen ihnen jährlich insgesamt 450 zusätzliche Lehrerwochenstunden aus Mitteln der Bedarfsorientierten Budgetierung zur Verfügung. Diese Ressourcen setzten die Schulen entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe für Maßnahmen wie individuelle Förderung, Prüfungsvorbereitung, Teamteaching und Klassenteilungen ein.

Stabile Prüfungsleistungen trotz schlechterer Ausgangsbedingungen

In der vom Münchner Stadtrat beauftragten wissenschaftlichen Begleitung wird deutlich: Die durch die BoB finanzierten Maßnahmen sind höchst wirksam und können dem für Deutschland typischen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg entgegenwirken. So zeigten die geförderten Ausbildungsgänge während der gesamten Studiendauer stabile Prüfungsleistungen und eine gleichbleibende Zahl an Ausbildungsabbrüchen, obwohl die Rahmenbedingungen an den Schulen sich seit Einführung der BoB zum Schuljahr 2016/17 erheblich verschlechtert haben.

Belege für die Wirksamkeit der Maßnahmen finden sich weiterhin in den qualitativen Rückmeldungen von Lehrkräften und Auszubildenden. Neben jährlichen, schriftlichen Befragungen der Auszubildenden sind auch längsschnittlich angelegte, themenzentrierte Interviews mit Schulleitungen und Lehrkräften sowie Fallanalysen mit sieben exemplarisch ausgewählten Auszubildenden in die Studie eingeflossen.

Anwendungsorientiertes Studiendesign

Entsprechend ihrem gestaltungsorientierten Forschungsansatz ging es den Studienautor*innen nicht nur um die Evaluation der umgesetzten Maßnahmen, sondern auch um die wissenschaftlich gestützte Weiterentwicklung der Maßnahmen und ihre Implementierung in der Breite. Dafür haben die Wissenschaftler*innen jährliche Schulworkshops mit den Schulen durchgeführt und ein umfangreiches BoB-Manual erstellt, das sämtliche an den Schulen umgesetzte Fördermaßnahmen systematisiert. Das Manual dient den Schulen als Nachschlagewerk, ermöglicht eine Einordnung der eigenen Förderansätze und liefert Anregungen für weitere Fördermöglichkeiten.

Für die Landeshauptstadt München ist Bedarfsorientierte Budgetierung ein zentrales Instrument, um Startnachteile auszugleichen und Bildungschancen für alle zu erhöhen. Bereits im Oktober 2022 hatte der Stadtrat beschlossen, die Bedarfsorientierte Budgetierung ab dem Schuljahr 2023/24 auf alle städtischen beruflichen Schulen auszuweiten und Befristungen aufzuheben. In Summe wurden für die Umsetzung der Maßnahmen an den städtischen beruflichen Schulen bislang 1.150 sogenannte Lehrerwochenstunden bewilligt.

Ein gutes Indiz für den Erfolg dieses Münchner Ansatzes: Seit diesem Schuljahr werden vergleichbare Maßnahmen auch bundesweit im Startchancen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgerollt.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Bedarfsorientierte Budgetierung ist seit der Einführung im Jahr 2012 ein wichtiger Pfeiler unserer städtischen Bildungspolitik. Sie eröffnet den Schulen vor Ort zusätzliche Möglichkeiten, flexibel und differenziert auf besondere Förderbedarfe einzugehen und dadurch den bestehenden Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Ein echtes Münchner Erfolgsmodell, jetzt auch mit wissenschaftlichem Qualitätssiegel.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Der Abschlussbericht von Professor Euler und Dr. Hahn zeigt, was uns die Lehrkräfte unserer städtischen Berufsschulen schon lange spiegeln: Die Bedarfsorientierte Budgetierung eröffnet genau den Raum zur individuellen Förderung, der den Unterschied machen kann zwischen Schulabbruch und Schulabschluss, zwischen weiteren Jahren in Übergangsmaßnahmen oder motiviertem Berufsstart. Mehr noch: Die bedarfsorientierte Budgetierung ist ein hervorragendes Instrument, um

dringend benötigte Fachkräfte für unseren Arbeitsmarkt zu sichern und die soziale Integration von Geflüchteten zu beschleunigen. Ich freue mich, dem Stadtrat diese gute Botschaft zu präsentieren.“

Abfallwirtschaftsbetrieb München passt Müllgebühren ab 2025 an

(10.10.2024) Der AWM berechnet die Abfallgebühren in einem regelmäßigen dreijährigen Turnus ab 1. Januar 2025 neu. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde heute im Kommunalausschuss des Stadtrats behandelt. Am 23. Oktober soll der Beschluss in der Vollversammlung verabschiedet werden.

Die Gebührenanpassung ist aufgrund mehrerer externer Faktoren notwendig:

1. Die Personalkosten sind aufgrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst im Jahr 2024 gestiegen.
2. Seit Anfang 2024 unterliegen Abfallverbrennungsanlagen dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), was beim AWM zu einer Kostensteigerung führt.
3. Ein weiterer Faktor ist der Rückgang der Erlöse, die folgende Ursachen haben:
 - Gesunkene Energiegutschrift: Die Preise für Strom und Gas, die in den vergangenen Jahren aufgrund der Energiekrise stark angestiegen waren, haben sich inzwischen wieder normalisiert. Dadurch sind die Einnahmen aus der Energiegutschrift der Müllverbrennung im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum deutlich gesunken.
 - Rückgang bei Wertstoff Erlösen: Es wird erwartet, dass die Erlöse aus dem Verkauf von recycelbaren Materialien wie Papier, Pappe, Kartonage (PPK), Altholz und Altkleidern weiter sinken. Diese Materialien haben in der Vergangenheit höhere Erlöse erzielt, durch instabile Marktbedingungen sind diese Einnahmen nun rückläufig.
4. Die Inflationsrate von 15,69 Prozent im Gebührenzeitraum 2022-2024 hat zudem zu einem Anstieg der sonstigen Kosten geführt.

Die Veränderung der Gebühren liegt beispielsweise bei einem Restmüllbehälter mit 80 Litern Fassungsvermögen und 14-tägiger Leerung pro Monat bei 1,56 Euro, bei einem 120-Liter-Behälter bei 2,08 Euro und bei einem 1.100-Liter-Behälter bei 12,61 Euro (hier verteilen sich die Kosten jedoch auf eine größere Anzahl Haushalte). Die neuen Gebühren gelten von 2025 bis 2027.

Gebührenanpassungen sind gesetzlich vorgeschrieben, hier gilt das Kostendeckungsprinzip: Über- beziehungsweise Unterdeckungen im Gebührenhaushalt müssen an die Gebührenzahler*innen weitergegeben werden, da der AWM als kommunaler Entsorger an das Kommunalabgabengesetz gebunden ist. Die Anpassung der Müllgebühren wird so gestaltet, dass sie



für den Einzelnen möglichst moderat bleibt. Auch wenn die Gesamtkosten gestiegen sind, wurde darauf geachtet, die Erhöhungen so gering wie möglich zu halten.

In den Müllgebühren für die Restmülltonne sind in der Landeshauptstadt München zahlreiche Leistungen enthalten. Die Abholung von Papier- und Biotonnen erfolgt alle zwei Wochen. Zusätzlich können die Bewohner*innen Münchens die zwölf Wertstoffhöfe kostenlos zur Entsorgung haushaltsüblicher Mengen an Wert- und Problemstoffen sowie Sperrmüll nutzen. Im Innenstadtbereich steht darüber hinaus eine mobile Wertstoffsammlung (Wertstoffmobil) zur Verfügung. Zur Sammlung von problematischen Abfällen (z. B. Farb- und Lackreste) fährt das Giftmobil regelmäßig die einzelnen Stadtteile ab, um den Münchner*innen die Entsorgung so komfortabel wie möglich zu machen. Im Stadtgebiet München können Münchner*innen ihre Altkleider und Schuhe an den AWM Altkleidercontainern kostenlos abgeben. Außerdem bietet der AWM eine umfangreiche und qualifizierte Abfallberatung an, ohne dass den Münchner Bürger*innen dafür weitere Kosten entstehen.

Die Landeshauptstadt München liegt bei den Abfallgebühren im Vergleich zu den Umlandgemeinden auf Platz 3 der günstigsten Anbieter und bietet zudem im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen einen sogenannten Volservice an.

Gebührenübersicht für Restmüllbehälter bei 14-tägiger Leerung (vorbehaltlich des Beschlusses in der Vollversammlung am 23. Oktober):

Behälterart	Gebühr bisher pro Jahr	Gebühr neu pro Jahr	Differenz pro Jahr	Differenz pro Monat
80 Liter	159,12 €	177,84 €	18,72 €	1,56 €
120 Liter	205,92 €	230,88 €	24,96 €	2,08 €
240 Liter	341,64 €	382,20 €	40,56 €	3,38 €
770 Liter	912,60 €	1.021,80 €	109,20 €	9,10 €
1.100 Liter	1.265,16 €	1.416,48 €	151,32 €	12,61 €

Hinweis: Im Durchschnitt teilen sich etwa 30-35 Personen eine 1.100 Liter-Tonne.

Konzept zur Neugestaltung des öffentlichen Raums in der Altstadt

(10.10.2024) Der öffentliche Raum in der Münchner Altstadt soll neu gestaltet werden. Die Straßen im historischen Stadtzentrum sollen, so hat es der Stadtrat beschlossen, umgestaltet und aufgewertet werden, ohne die Erreichbarkeit einzuschränken. Am Montag, 21. Oktober, um 17.30 Uhr

Bei der Rundum-Grün-Schaltung wird eine dritte Ampelphase programmiert, die allein dem Fußverkehr vorbehalten ist. Die zu Fuß Gehenden haben künftig an der Kreuzung Landwehr- und Goethestraße zeitgleich auf allen Kreuzungsseiten Grün und dürfen gehen, wohingegen der Kfz- und der Radverkehr auf allen Seiten Rot angezeigt bekommen und warten müssen. In der restlichen Zeit muss der Fußverkehr warten, während Auto- und Radverkehr fahren können.

Mit einer solchen Schaltung wird die Verkehrssicherheit erheblich gesteigert. Unfälle zwischen abbiegenden Autos und Fußgänger*innen werden durch die getrennten Phasen vermieden. Insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Ältere können die Fahrbahn so noch ruhiger queren. Auch an der Rundum-Grün-Ampel im Bahnhofsviertel schließt – wie an allen Fußgängerampeln – an die Grünzeit für die Fußgänger*innen eine sogenannte Schutzzeit an, während der die anderen Verkehrsteilnehmenden noch Rot haben. Und auch für den Autoverkehr hat die neue Schaltung Vorteile: Die Leistungsfähigkeit des abbiegenden Kfz-Verkehrs wird erhöht, da er ohne weiteres Anhalten abbiegen kann.

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Das Thema Verkehrssicherheit liegt mir sehr am Herzen. Ich freue mich deshalb, dass wir mit dem Versuch der Rundum-Grün-Schaltung diese viel frequentierte Kreuzung im Bahnhofsviertel noch sicherer machen können. Der Erfolg des Testversuchs der zusätzlichen Ampelphase hängt maßgeblich vom Verhalten aller ab – lassen Sie sich auf die vielleicht noch ungewohnte Schaltung ein und halten Sie sich an die Regeln!“

Während des einjährigen Pilotprojekts wird die Wirkung der Schaltung auf Faktoren wie Wartezeiten und Verkehrssicherheit, die Akzeptanz der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden sowie die Möglichkeit, die gewonnenen Ergebnisse auf andere Kreuzungen zu übertragen, untersucht. Wenn sich die Rundum-Grün-Schaltung an der Kreuzung von Landwehr- und Goethestraße bewährt, wird sie auch nach dem Test beibehalten.

Alle Informationen zum Pilotprojekt gibt es auch unter muenchenunterwegs.de/rundum-gruen.

Gesundheitskonferenz: Kinder und Jugendliche im Fokus

(10.10.2024) Am 9. Oktober fand im Kulturhaus Milbertshofen die hybride Gesundheitskonferenz des Gesundheitsbeirats unter dem Titel „Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken“ statt. Die Konferenz wurde von Bürgermeisterin Verena Dietl und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek eröffnet. Über 200 Teilnehmende konnten in Präsenz und online diskutieren, sich austauschen und vernetzen. Workshops und ein Kennenlernmarkt boten vielfältige Einblicke zum diesjährigen Thema Kinder- und Jugendgesundheit.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Chance auf ein gesundes Aufwachsen in München bildet eine wichtige Grundlage für die Gesundheit junger Münchner*innen und wirkt sich auf alle Lebensphasen aus. In München gibt es bereits eine Vielzahl an Angeboten zur körperlichen und psychischen Gesundheit sowie zur Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche und ihrer Familien. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass diese gefunden und noch besser genutzt werden. Die Gesundheitskonferenz und der Gesundheitsbeirat leisten hierbei einen wichtigen Beitrag: Durch die Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen und den Austausch gesundheitsförderlicher Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Fokus der Gesundheitsstrategie der Stadt München. Insbesondere die psychische Gesundheit der Jüngeren muss gefördert und Gesundheit und Gesundheitskompetenz besser in den Schulen verankert werden. Die Diskussionen und Ergebnisse geben wegweisende Hinweise auf Handlungsfelder und Maßnahmen der neuen Leitlinie der Landeshauptstadt München.“



Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnete die diesjährige Gesundheitskonferenz in Milbertshofen (links) und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek führte die Teilnehmenden in das Thema „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ ein (rechts). (Fotos: Fabrizio Giordano/GSR).

Die Gesundheitskonferenz startete mit Impulsvorträgen, zunächst von Dr. Lisa Hasenbein vom Deutschen Jugendinstitut. Sie informierte über die Lebensumstände und die entscheidenden Faktoren des gesunden Aufwachsens. Professor Orkan Okan, Technische Universität München, warf einen Blick in die Schulen, die er als entscheidenden Faktor bei der Vermittlung von Gesundheitskompetenz einstufte. Psychische und körperliche Gesundheit, Suchtproblematiken sowie die Rolle von Kinder- und Jugendgesundheit in der Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit waren

Themen der anschließenden Workshops. Für Online-Teilnehmende gab es einen Workshop zu den Aktivitäten des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) und des Dr. von Haunerschen Kinderspitals. Den Kennenlernmarkt zu Angeboten der Kinder- und Jugendgesundheit in München nutzten vielen Besucher*innen, um einen aktuellen Überblick über regionale Projekte zu bekommen und zur Vernetzung.

Die Präsentationen der Veranstaltung werden in Kürze auf der Homepage des Gesundheitsbeirats unter www.gesundheitsbeirat-muenchen.de veröffentlicht.

Der Gesundheitsbeirat ist ein Beratungsorgan für den Stadtrat und die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München in grundsätzlichen Fragen des Gesundheitswesens. Ziel des Gesundheitsbeirates ist die Verbesserung der gesundheitlichen Lage der Münchner Bevölkerung.

Brunnensaison geht zu Ende

(10.10.2024) Wie jedes Jahr beginnt das Baureferat im Oktober damit, die städtischen Brunnen auf den Winter vorzubereiten. Fast alle der 200 betreuten Brunnen werden in der kalten Jahreszeit stillgelegt. Ausnahmen sind unter anderem die Brunnen am Viktualienmarkt oder der Fischbrunnen am Marienplatz.

Um die Brunnen vor Schnee und Eis zu schützen, werden die meisten passgenau abgedeckt; rund 5.300 Quadratmeter Holz sind dazu nötig. Etwa sechs bis sieben Wochen dauert es, bis alle Brunnen verschalt sind. Ab Mitte April nächsten Jahres werden sie wieder aus dem Winterschlaf geholt.

Von den städtischen Brunnen auf öffentlichen Plätzen und in Grünanlagen werden 18 ganzjährig betrieben – davon können neun in der Altstadt auch im Winter als Trinkbrunnen genutzt werden. Die restlichen Brunnen machen „Winterpause“. Auch die Trinkwasserspender am Rindermarkt, am Sendlinger-Tor-Platz, in der Sendlinger Straße oder auf dem Orleansplatz bleiben im Winter abgestellt.

Über die gesamte Vielfalt der städtischen Brunnen informiert das Baureferat auf seiner Internetseite unter www.muenchen.de/baureferat.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 13

(10.10.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 (Bogenhausen) mit, dass die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks am Donnerstag, 24. Oktober, 19 Uhr, in der Dreifachsporthalle des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums, Elektrastraße 61, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Anne Hübner, Vorsitzende der SPD/Volt-Fraktion. Zu Beginn informieren die Versammlungs-

leitung und der Bezirksausschussvorsitzende Florian Ring über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Verkehr im Stadtbezirk – Aktueller Sachstand
 - Radverkehrsnetz Denninger Straße, Erschließungsradwege
 - Tram-Abschnitt Johanneskirchner Straße
 - Abstellflächen für E-Roller
 - Ausbau Föhringer Ring (Rückstauproblematik)
2. Erweiterung von Grundschulen und KITA-Versorgung im Stadtbezirk – Aktueller Sachstand
3. Grünanlagen im Stadtbezirk – Aktueller Sachstand
 - Baumschutzverordnung
 - Pflege der Grünanlagen/„hoher Grasstand“ bei Tramgleisen und Mittelstreifen
4. Bau- und Planungsvorhaben im Stadtbezirk – Aktueller Sachstand
 - Marienburgerstraße
 - Freischützstraße
 - Nachverdichtungsproblematik
 - Städtebauliche Entwicklung SEM
 - Viergleisiger Ausbau der Bahntrasse S8
5. Ausbau Klinikum Bogenhausen – Aktueller Sachstand
6. Unterbringung von Geflüchteten im Stadtbezirk – Aktueller Sachstand

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR – Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, der Bezirksausschussvorsitzende Florian Ring und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

Anträge, Anfragen und Abstimmungen

Anträge und Anfragen sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das Formular hierfür und weitere Infos finden sich unter www.muenchen.de/buergerversammlung. Das Formular wird auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Alle Besucher*innen, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger*in ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16 und 17, Friedenstraße 40, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls

können in der Geschäftsstelle die Sitzungsvorlagen des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zur Behandlung der Anträge eingesehen werden. Zudem kann unter www.muenchen.de/newsletter-bv ein Newsletter zum jeweiligen Stadtbezirk abonniert werden, der aktuell über die Bürgerversammlung informiert.

Barrierefreiheit

Ein Gebärdensprachdolmetscherdienst steht zur Verfügung. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht. Erklärungen zu der Bürgerversammlung in Leichter Sprache gibt es unter <https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache/infos/buerger-versammlung-ls.html>.

Medikamente richtig entsorgen: Kampagne der Stadtentwässerung

(10.10.2024) Leider werden immer wieder abgelaufene oder nicht mehr benötigte Medikamente über die Toilette oder die Spüle entsorgt. Durch die unsachgemäße Entsorgung gelangen die Wirkstoffe dann über die Kanalisation in die Klärwerke und von dort in die Gewässer. Diese Belastung der Umwelt durch Medikamentenreste lässt sich einfach verhindern: Durch das richtige Entsorgen kann jede*r einen persönlichen Beitrag dazu leisten, die Rückstände von Medikamenten in Flüssen und Seen wie auch im Grundwasser zu reduzieren.



Nicht verbrauchte Tabletten, Ampullen oder auch verschlossene Medikamentenflaschen müssen im Restmüll entsorgt oder können an Wertstoffhöfen und dem Giftmobil abgegeben werden. In jedem Fall gehören sie nicht in die Kanalisation.

Um für das Thema zu sensibilisieren, hat die Münchner Stadtentwässerung (MSE) Informationspostkarten gedruckt, die in Apotheken im Stadtgebiet ausgegeben werden. Diese weisen auf das Problem hin und schaffen Bewusstsein für die korrekte Entsorgungsweise von Medikamenten.

In Kooperation mit dem Apothekerverband werden die Infokarten ausgelegt und bei Medikamentenkäufen mitgegeben. Interessierte Apotheken können die Postkarten kostenlos bei der Stadtentwässerung anfordern oder zum Selberdrucken beziehungsweise zur digitalen Verwendung aus dem Presseservice der MSE unter muenchen.de/mse herunterladen.

Ausschreibung für Konzertprojekte mit Neuer Musik

(10.10.2024) Münchner Musikschaaffende können sich bis Donnerstag, 31. Oktober, mit Konzertprojekten im Bereich Neuer Musik für eine Projektför-

derung bewerben. Gefördert werden Einzelkonzerte, Konzertreihen, kleine Festivals wie auch weitere unterschiedliche Veranstaltungsformate in München mit Beteiligung von Münchner Akteur*innen, die im Zeitraum von Januar bis Juni 2025 stattfinden. Der Begriff Neue Musik beinhaltet alle Ausprägungen der zeitgenössischen klassischen und auch experimentellen Musik. Ebenfalls werden Projekte im Bereich Klangkunst, Improvisation sowie elektronischer und elektroakustischer Musik im weiten Kontext der Neuen Musik gefördert.

Bewerben können sich Musikschafter*innen mit Wohnsitz im MVV-Einzugsgebiet und Arbeitsschwerpunkt in München beim Kulturreferat der Stadt München. Infos unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Tagung „Geschlechtergerecht und ökologisch Planen und Bauen“

(10.10.2024) Für eine moderne Großstadt wie München ist das Zusammendenken und das gemeinsame Entwickeln der Themenfelder Stadtplanung, Stadtgestaltung, Mobilität, Umwelt und Geschlechtergleichstellung grundsätzlicher und dringlicher Auftrag sowie Herausforderung für alle, die in Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft an diesen Prozessen beteiligt sind.

Aus diesem Grund lädt die Gleichstellungsstelle für Frauen in Kooperation mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Mobilitätsreferat, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Fachtagung „Geschlechtergerecht und ökologisch – Planen und Bauen für unsere Stadt der Zukunft“ am Dienstag, 15. Oktober, von 9.30 bis 16 Uhr, im Festsaal des Alten Rathauses ein. Diese Tagung soll Wissen erweitern, Austausch ermöglichen, effektiv vernetzen, kreative Lösungen fördern und Mut machen zu gemeinsamem lösungsorientiertem Handeln. Bürgermeister Dominik Krause und die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt München, Nicole Lassal, werden die Veranstaltung eröffnen.

Eingerahmt von Fachvorträgen der Klimapolitik- und Genderexpertin Gotelind Alber und der Expertin für Gender Planning, Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, werden die Referentin für Klima- und Umweltschutz, Christine Kugler, Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, Mobilitätsreferent Georg Dunkel und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer im Rahmen einer moderierten Podiumsdiskussion Umsetzungsideen für die Verknüpfung ihrer Themenfelder unter dem Aspekt geschlechtergerechter Planung erörtern.

In anschließenden Dialogforen wird es einen Austausch geben zu Gestaltungsansätzen, kreativen Möglichkeiten, Unterstützungslösungen und gemeinsamen Strategien.

Die Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Micky Wenngatz, beschließt die Veranstaltung.

Das ausführliche Programm ist zu finden unter <https://stadt.muenchen.de/infos/aktuelles/der-gleichstellungsstelle.html>

Die Tagung richtet sich primär an städtische Planer*innen sowie ausgewählte Fachpersonen anderer Kommunen. Weiteres interessiertes Fachpublikum aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist – vorbehaltlich noch vakanter Plätze – willkommen. Aktuell sind die Dialogforen ausgebucht, aber es besteht noch die Möglichkeit, an den Fachvorträgen und Podiumsdiskussion teilzunehmen. Anmeldung hierfür sind möglich unter gst@muenchen.de.

Der Ort ist rollstuhlgerecht erreichbar. Personen, die aufgrund von Einschränkungen Unterstützungsbedarf haben, werden gebeten, sich frühzeitig per E-Mail an gst@muenchen.de zu wenden. Personen, die für ihre Kinder eine flexible Betreuung benötigen, können sich diesbezüglich Plätze reservieren bei Münchner Kindl pme Familienservice GmbH, Burgstraße 6, unter der Service-Hotline 0800 801 00 70 80.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Ausstellung „ZIMMER FREI“ im Hotel Mariandl

(10.10.2024) Alljährlich wird das Hotel Mariandl / Café am Beethovenplatz zu einem besonderen Kunstort. In dem denkmalgeschützten Hotel werden mit dem Künstlerprojekt „ZIMMER FREI“ in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat seit dem Jahr 2000 internationalen, jungen Künstler*innen besondere Ausstellungs- und Produktionsmöglichkeiten geschaffen. Hierbei beziehen internationale, junge Künstler*innen mit Installationen, Fotografien, Videos, Malereien und Performances zwölf Hotelzimmer, während in den anderen Stockwerken der Hotelbetrieb normal weiterläuft.

In diesem Jahr sind folgende Künstler:innen vertreten: Babi Brüller, Florian Donnerstag, Janna Jirkova, Ju Young Kim, Justin Urbach, Luisa Balduher, Maxine Weiss, Nina Markhardt, Santiago Archila Salcedo, Tatjana Vall, Veronica Burnuthian & Aelita le Quément und Vincent Hannwacker.

Die Ausstellung wird am Dienstag, 15. Oktober, 19 Uhr, mit einem Grußwort von Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnet und kann von Mittwoch, 16. Oktober, bis Sonntag, 20. Oktober, täglich von 12 bis 22 Uhr im Hotel Mariandl, Goethestraße 51, besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Am Samstag, 19. Oktober, ist die Ausstellung zur Langen Nacht der Münchener Museen und Galerien bis 1 Uhr geöffnet, ab 18 Uhr nur mit gültiger Eintrittskarte.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Fleisch der Wagyu-Rinder: Neuer Laden in der Metzgerzeile

(10.10.2024) Entlang der Metzgerzeile am Viktualienmarkt hat Franz Kirchner von der Westerberger-Fullblood Vertriebs GmbH einen kleinen, aber feinen Laden mit Fleisch der Wagyu-Rinder aus seiner eigenen Zucht eröffnet. Neugierige finden neben den klassischen Steaks interessante neue Steak-Cuts und die altbekannten Westerberger Wagyu-Produkte. Natürlich sind auch Wagyu-Schmankerl im Angebot: Leberkäsemmeln aus 100 Prozent Wagyu-Fleisch, Wagyu-Fleischpflanzerlsemeln und herzhaftes Pastrami Sandwiches. Zusätzlich werden handwerklich hergestellte Suppen, Bolognese, Gulasch und Pichelsteiner Eintopf angeboten. Kommunalreferentin Jacqueline Charlier, 1. Werkleiterin der Märkte München: „Die Münchner Metzgerzeile ist stadtbekannt. Wer eine Leberkäsemmel, Würste oder Fleisch kaufen möchte, ist hier immer an der richtigen Adresse. Das exzellente Angebot wird nun um die qualitativ hochwertigen Wagyu-Rinder-Produkte von Westerberger-Fullblood erweitert. Das regionale Angebot passt wunderbar zum Viktualienmarkt. Einen guten Verkaufsstart wünsche ich!“

Franz Kirchner, Betreiber: „Die Motivation, es besser zu machen. Diese einfache und doch starke Motivation treibt mich seit 2014 an, meine Wagyu-Rinder mit Anstand, Respekt und Leidenschaft zu züchten. Qualitativ hochwertiges Fleisch war dabei schon früh mein Hobby. Diese Leidenschaft habe ich zum zweiten Standbein gemacht und kröne meinen Werdegang mit einem eigenen Laden am Münchner Viktualienmarkt.“

Jüdisches Museum: Vortrag und Gespräch mit Autor Peter Neumaier

(10.10.2024) Das Jüdische Museum München, Sankt-Jakobs-Platz 16, lädt am Dienstag, 15. Oktober, 19 Uhr, zu einem Vortrag mit dem Autor Peter Neumaier ein. Er stellt sein Buch „Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir weiterleben werden! Von München in das Arbeitslager Tiefenort“ mit Briefen seines Onkels von 1937 bis 1945 vor. Die Begrüßung übernimmt Jutta Fleckenstein, die Moderation Dr. Maximilian Strnad.

Am 13. Oktober 1944 wurde Kurt Neumaier, der Onkel des Autors, zusammen mit weiteren circa 150 Münchner sogenannten Halbjuden in das Zwangsarbeitslager Tiefenort in Thüringen deportiert. Er schrieb aus dem Lager Briefe an seine Frau Gretl, die 1944 bei den Münchner Stadtwerken zwangsverpflichtet worden war. Seine täglichen Briefe schildern tagebuchähnlich das Lagerleben, die Arbeitsbedingungen und die Gemütsverfassung der Münchner Häftlinge. Über die Beschreibung der Lagerhaft hinaus werfen die Texte ein erstaunliches und beklemmendes Licht auf das Alltagsleben im Zwangsarbeitslager.

Peter Neumaier wurde 1949 in Frankfurt a. M. geboren. Nach dem Studium der Volkswirtschaft und Politik war er bis 2011 Lehrer an einem

Oberstufengymnasium in Wiesbaden. Bis 2013 war er Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Didaktik der Sozialwissenschaften und der politischen Bildung an der Universität Frankfurt.

Eine Veranstaltung von Public History München, Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., RAG München und dem Verlag Hentrich & Hentrich in Kooperation mit dem Jüdischen Museum München.

Weitere Infos und Anmeldung unter https://t1p.de/Juedisches_Museum. Der Zugang zum Veranstaltungsort ist barrierefrei.

Bauzentrum: Online-Infoabend „Grundlagen der Photovoltaik“

(10.10.2024) Das Bauzentrum lädt am Dienstag, 15. Oktober, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Grundlagen der Photovoltaik“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/9z67y>. Eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) besteht aus mehreren Komponenten. Diplom-Ingenieur und Solarexperte Klaus-Peter Rosenthal stellt anhand von praktischen Szenarien das Verhalten und die Wechselwirkung von PV-Modulen, Wechselrichtern, PV-Speichern und den stromverbrauchenden Geräten vor. Der Referent erläutert, warum sich eine PV-Anlage nur mit Einspeisung betreiben lässt, wie sich eine PV-Anlage im Winter und im Sommer verhält und wie hoch der Zukauf von Strom im Winter ausfallen kann. Darüber hinaus zeigt der Referent, unter welchen Umständen bei einem Stromausfall mit einer PV-Anlage die Energieversorgung aufrechterhalten werden kann.

Diese Veranstaltung unterstützt Wattbewerb München. Infos dazu unter muenchen.de/wattbewerb. Weitere Informationen unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Böllerverbot auch in dichtbesiedelten Gebieten außerhalb des Mittleren Rings

Grünflächen schützen: Feuerwerk in Grünanlagen unterbinden

Anträge Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 9.1.2024

Flughafen-Beschäftigte, Freizeitsportler und Kita-Kinder im gefährlichen Ultrafeinstaub-Nebel: FMG-Miteigentümerin Stadt München muss handeln!

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 28.6.2024

Böllerverbot auch in dichtbesiedelten Gebieten außerhalb des Mittleren Rings**Grünflächen schützen: Feuerwerk in Grünanlagen unterbinden**

Anträge Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 9.1.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Vielen Dank für Ihre Anträge vom 9.1.2024.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihnen zu den beiden Anträgen A 04528 und A 04529 auf diesem Wege Folgendes mitzuteilen:

Böllerverbot auch in dichtbesiedelten Gebieten außerhalb des Mittleren Rings

In diesem Antrag führen Sie aus, dass für Silvester 2024 und Neujahr 2025 auch in dichtbesiedelten Gebieten außerhalb des Mittleren Rings ein Böllerverbot erlassen werden soll.

Als dichtbesiedelte Gebiete seien dabei neben dem Bereich innerhalb des Mittleren Rings alle Bereiche mit mehr als dreistöckiger Bebauung außerhalb des Mittleren Rings anzusehen, außer den im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München als Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete ausgewiesenen Flächen.

Im Jahr 2020 wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00958 „Feuerwerk weiter einschränken“ unter Ziffer 3.10 dem Antrag auf Ausweitung des Knallverbots auf Gebiete außerhalb des Mittleren Rings nicht zugestimmt. An den damaligen Gründen, warum eine Ausweitung nicht rechtskonform möglich wäre, hat sich bis heute nichts geändert, so dass wir diesbezüglich uneingeschränkt auf die obige Sitzungsvorlage verweisen.

Bezüglich Ihres erneuten Antrages haben wir Ihre Ausführungen zur Ausweitung der Knallverbotszone mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Allgemein

Nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 1. SprengV kann die zuständige Behörde anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten nicht abgebrannt werden dürfen.

Damit erfolgt die Prüfung, ob ein „Böllerverbot“ erlassen werden kann in zwei Stufen:

- (1) Handelt es sich um ein dichtbesiedeltes Gebiet?
- (2) Falls ja: Ermessensentscheidung.

zu (1) „Dichtbesiedeltes Gebiet“

Der Begriff „dichtbesiedelt“ ist im Sprengstoffrecht und bisher auch von der Rechtsprechung nicht definiert. In den bereits erlassenen Allgemeinverfügungen zum „Böllerverbot“ in München ist aber überzeugend dargelegt, dass es sich beim Stadtgebiet innerhalb des sogenannten Mittleren Rings um ein „dichtbesiedeltes“ Gebiet handelt. In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00958 (Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 16.11.2020) wurde bereits dargelegt, dass außerhalb des Mittleren Rings kein weiterer Bereich als eindeutig und klar abgrenzbar als „dicht besiedelt“ identifiziert werden kann. Hieran hat sich auch in den letzten drei Jahren nichts maßgeblich verändert.

zu (2) Ermessensentscheidung

Selbst wenn ein bestimmtes Gebiet „dichtbesiedelt“ ist, so besteht keine Pflicht der Landeshauptstadt München, hier ein Böllerverbot auszusprechen. Es besteht vielmehr ein Ermessensspielraum, den das Kreisverwaltungsreferat ausüben kann und muss.

In der bereits genannten Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00958 wird dargelegt, dass es bei einer Ausweitung auf Gebiete außerhalb des Mittleren Rings neben der notwendigen Bestimmtheit auch an der Durchsetzbarkeit und Vollziehbarkeit fehlen würde. Auch diesbezüglich hat sich seit Erstellung der Sitzungsvorlage aus 2020 nichts geändert.

b) Trifft der Begriff dichtbesiedelt auf jedes Gebäude über drei Stockwerken zu?

Nein. Das Kriterium, ob ein einzelnes Gebäude zwei, drei oder mehr Stockwerke hat, ist nicht entscheidend, denn es geht nicht um die Beurteilung eines jeden Hauses für sich betrachtet. Es bedarf einer Gesamtbetrachtung des Gebiets.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Geschossanzahl keine Aussage über die Nutzung des Gebäudes macht. Die Gebäudenutzung ist aber wesentlich, um das Gebiet als dichtbesiedelt einstufen zu können.

Ein Gebäude, welches nur gewerblich genutzt wird oder bei dem eine Mischnutzung vorliegt, kann schon nicht als dichtbesiedelt betrachtet

werden, da der Begriff der dichten Besiedelung in der Regel nur Gebäude erfasst, die als Wohneinheiten genutzt werden; zumal Nichtwohngebäude am 31.12. und 1.1. eines jeden Jahres eher leer stehen dürften.

c) Bestimmung der Verbotszonen

Die Verbotszonen in einem bestimmten Umgriff um mehr als dreigeschossige (Wohn)häuser zu definieren, ist nicht möglich. In der Landeshauptstadt München variieren die Geschossanzahlen der Gebäude erheblich voneinander. So kann es sein, dass auf der einen Straßenseite Gebäude mit mehr als dreistöckiger Bebauung vorhanden sind und somit das Knallerverbot gelten würde und auf der anderen Straßenseite eine geringere Geschossanzahl vorhanden ist, wo das Knallerverbot nicht mehr gelten würde.

Selbst auf einer Straßenseite kann die Geschosszahl der einzelnen Gebäude erheblich variieren, so dass neben vierstöckigen Gebäuden auch wieder zweistöckige oder dreistöckige Gebäude vorhanden sind, die von dem Knallerverbot dann wieder ausgenommen wären. Hier eine rechtliche bestandfähige und für Bürger*innen nachvollziehbare Lösung herbeizuführen, ist nicht möglich.

Zudem stellt sich die Frage, welcher Umgriff um ein mehr als dreigeschossiges Haus oder Häusergruppe für das Verbot gelten soll. Für jede Verbotszone müsste geprüft werden, ob ein ggf. fest definierter Umgriff (z.B. 30 m von der Hauswand) an der jeweiligen Örtlichkeit praktikabel ist und die rechtlichen Grenzen (z.B. „dicht besiedelt“ und die Verhältnismäßigkeit) noch eingehalten sind. Ein fest definierter Umgriff ist jedoch vor Ort für Bürger*innen nicht nachvollziehbar, man müsste überall nachmessen. Aber auch Grenzen entlang von Gehweg- und Straßengrenzen sind nicht überall eindeutig und müssten für jede Verbotszone einzeln geprüft werden.

Zusätzlich muss geprüft werden, welche Nutzung die drei- und mehrgeschossigen Gebäude haben, um die Anforderung an das Merkmal „dicht besiedelt“ zu erfüllen. Auch das müsste händisch erfolgen und vor allem regelmäßig z.B. wegen Umnutzungen geprüft werden. Das ist für ein so großes Stadtgebiet nicht leistbar.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sinnvoll solche Zonen sind, wenn mit nur wenigen Metern Abstand Bereiche ausgenommen wären. Die Knallwirkung zeichnet gerade dadurch aus, dass sie weit trägt und somit auch wieder innerhalb der Verbotszone hörbar wäre.

d) Böllerverbotsgebiete digital im GeoPortal München darstellen.

Als Lösung für eine rechtssichere Darstellung weiterer Böllerverbotzonen außerhalb des Mittleren Rings regten Sie an, Böllerverbotsgebiete im GeoPortal München zu hinterlegen. Bürger*innen könnten sich die Verbotszonen mit mehr als dreistöckiger Bebauung nach Ihrer Vorstellung dort schnell und einfach anzeigen lassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führte dazu aus, dass es derzeit nicht möglich sei, eine valide Liste zu erstellen, in der alle Adressen von Gebäuden mit mehr als drei Geschossen und Wohnnutzung enthalten sind.

Die Verbotszonen müssten also wie unter 1. c) beschrieben vorab definiert und händisch im GeoPortal hinterlegt und überprüft werden. Das ist schlicht nicht leistbar. Auch eine IT-Unterstützung könnte (soweit sich das überhaupt umsetzen ließe) nur bedingt Abhilfe schaffen, weil die oben beschriebenen Problemstellungen zu komplex sind und die Abwägung der Verhältnismäßigkeit weiterhin von der zuständigen Behörde vorgenommen werden muss.

Zur einfachen Anwendung des Portals ist festzuhalten, dass Bürger*innen, die in der Stadt feiern möchten, wiederholt über das Portal dahingehend prüfen müssten, ob sie sich gerade in einer Verbotszone befinden oder nicht. Verwaltungsakte müssen nach Art. 37 Abs. 1 BayVwVfG hinreichend bestimmt sein. Für den Adressaten des Verwaltungsaktes muss die getroffene Regelung so vollständig, klar und unzweideutig sein, dass er sein Verhalten danach richten kann.

Umfasst der Regelungsgehalt eines Verwaltungsaktes nur einen bestimmten Teil eines Gemeindegebiets, so muss diesem außerdem entnommen werden können, auf welchen räumlichen Geltungsbereich er sich bezieht. Bezugnahmen auf Karten oder Pläne sind grundsätzlich zulässig (vgl. Beschluss des VG Würzburg vom 12.4.2021, Az. W 8 S 21.455, juris-Rn. 23). Der Aufwand für die Bürger*innen, den konkreten Inhalt der Verfügung im Internet noch zu „erforschen“, muss sich in Grenzen halten. So schreibt der BayVGH von einem „gängigen Dokumentenformat“ und formuliert im Übrigen den Adressatenkreis eines solchen Verweises auch sehr vorsichtig mit „jedenfalls gegenüber einem behördlichen Adressaten“. Der BGH spricht von einer Beschaffung der Informationen im Internet „auf einfache Weise“. Es kann nicht verlangt werden, dass sich der Adressat die zerstückelten Regelungsbestandteile selbst zusammensuchen muss.

Ob die Anforderungen an die Bürger*innen überschritten wären, wenn ständig geprüft werden müsste, ob man sich aktuell in einer Verbotszone befindet, hält das Kreisverwaltungsreferat für nicht unwahrscheinlich. Immerhin müssten die Bürger*innen das Stadtgebiet je nach Standort im GeoPortal nach den Böllerverbotzonen durchforsten. Dies setzt zudem voraus, dass alle Bürger*innen über ein internetfähiges Handy und Internetempfang an jedem Ort in der Stadt verfügen. Diese Voraussetzung sind aktuell nicht erfüllt. Zudem ist der Link zum GeoPortal München, mit dem sich die Lage und die Grenzen der Baumschutzverordnung anzeigen lassen, nur als erste Einschätzung, ob man sich innerhalb des Gebietes der Baumschutzverordnung befindet, geeignet. Bei Grenzfällen sind aber unter Umständen langwierige Besprechungen und/oder vor-Ort-Termine nötig, um zu einem Ergebnis zu kommen. Diese Prüfung kann bei spontanen Anreisen von Personen, die Silvesterknaller zünden wollen, nicht erfolgen.

Ein Vollzug ist unter diesen Umständen nicht abbildbar.

e) Abbrennen von Silvesterknallern in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

Sie schlagen vor, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete von den Knallerverbotzonen auszunehmen, damit diese Gebiete möglichst für das Abbrennen der Silvesterböller genutzt werden. Neben dem ggf. vorliegenden Eingriff in die Rechte der jeweiligen Eigentümer*innen solcher Flächen, begibt sich die Stadt damit auf einen schmalen Grat in Bezug auf die Haftungsfrage bei Unfällen bzw. Bränden mit Bezug zu Silvesterfeuerwerk, wenn nicht explizit die Geeignetheit dieser Flächen zum Abbrennen von Silvesterfeuerwerk geprüft und freigegeben wurde. Die Erstellung einer solchen Positivliste wäre sehr arbeitsintensiv und würde für das Stadtgebiet mit Sicherheit die Arbeitszeit einiger Mitarbeiter*innen in Anspruch nehmen.

Fazit:

Aufgrund der obigen Ausführungen dürfte eine Ausweitung der Allgemeinverfügung auf alle Bereiche mit mehr als dreistöckiger Bebauung rechtlich angreifbar sein und hätte die Rechtswidrigkeit der Allgemeinverfügung zur Folge. Zudem wäre die Festlegung und das Nachhalten ohne zusätzliches Personal in umfangreicher Menge nicht leistbar. Des Weiteren ist der Vollzug in zusätzlichen Gebieten außerhalb des Mittleren Rings und unter den oben beschriebenen Voraussetzungen einer Vielzahl an Verbotszonen nicht leistbar und der Effekt der Verbotszonen kann schon praktisch nicht erreicht werden, weil Bereiche, in denen das Abbrennen von Böllern erlaubt wäre, zu nah an den Verbotszonen lägen.

Zur Kenntnis teilen wir Ihnen noch mit, dass mit Schreiben von der Bundesinnenministerin, Frau Nancy Faeser, an den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Herrn Helmut Dedy, vom 10.1.2024 mitgeteilt wurde, dass derzeit weder in der Bevölkerung noch in den Ländern oder Parteien in der Wahrnehmung des Bundesinnenministeriums eine klare Mehrheit für eine Erweiterung der Verbotsmöglichkeiten erkennbar sei. Im Bundesrat sei eine Plenarbefassung mit einem Antrag Berlins nach Art. 80 Abs. 3 des Grundgesetzes, der darauf abzielt, durch die Streichung der Worte „mit ausschließlicher Knallwirkung“ aus § 24 Abs. 2 Satz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz den Kommunen weitergehende, auch umfassende Feuerwerksverbote zu ermöglichen (vgl. BR-Drs. 617/19 vom 15. November 2019), nach uneinheitlichen Voten in den Ausschüssen bereits zweimal, zuletzt im Februar 2020, vertagt worden.

Grünflächen schützen: Feuerwerk in Grünanlagen unterbinden

In diesem Antrag führen Sie aus, dass die Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München ergänzt werden soll, indem das Entzünden und Abbrennen von Feuerwerk (Pyrotechnik) untersagt wird. Die Sicherheitskräfte (Grünanlagenaufsicht, Polizei, KAD, etc.) sollen das Feuerwerksverbot in den städtischen Grünanlagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten überwachen und Verstöße mit Bußgeldern sanktionieren.

Entgegen den Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates und des Baureferates in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00958 – „Feuerwerk im Stadtgebiet weiter einschränken“ vertreten Sie die Ansicht, dass die Zuständigkeitszuweisung durch Art. 73 Abs. 1 Nr. 12 Grundgesetz (GG) ausgelegt werden müsse und nur für feuerwerksspezifische Gefahren gelte, aber nicht für die Minimierung der Beeinträchtigung der Funktionen städtischer Grünanlagen oder im Hinblick auf Umwelt- oder Lärmschutzbelange.

Ihren ausführlichen rechtlichen Ausführungen schließen sich Bau- und Kreisverwaltungsreferat nach eigener erneuter rechtlicher Prüfung aus folgenden Gründen nicht an:

Im Bereich des Sprengstoffrechts obliegt dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz (vgl. Art. 73 Abs. 1 Nr. 12 GG). Ausweislich der einschlägigen Kommentarliteratur sind hiervon umfassend alle Fragen des Umgangs mit explosionsfähigen und-gefährlichen Stoffen erfasst, wie Herstellung und Vertrieb, Handel und Beförderung, Erwerb und Ge- bzw. Verbrauch, Vernichtung sowie Ein- und Ausfuhr von Sprengstoff.

Entgegen Ihren Darlegungen ist die Reichweite der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz einer Auslegung nicht zugänglich.

Gem. Art. 71 GG haben die Länder im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung Befugnisse nur dann, wenn sie in einem Bundesgesetz dazu ausdrücklich ermächtigt sind.

Die Länder sind insoweit von der Gesetzgebung ausgeschlossen, ohne dass es – wie bei der konkurrierenden Gesetzgebung – darauf ankommt, ob und inwieweit der Bund tatsächlich von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Auch dort, wo der Bund denkbare Sachverhalte nicht in den Blick nimmt, können die Länder ohne eine entsprechende bundesgesetzliche Ermächtigung nicht tätig werden.

Die Regelungen des Art. 71 GG gelten erst recht auch für Kommunen – auch wenn dort nur die Länder angesprochen sind. Nach der Rechtsprechung des BVerfG haben auch kommunale Satzungen die sog. „Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung“ zu beachten. Eine entsprechende Regelung in der Grünanlagensatzung wäre demnach wohl verfassungswidrig und nichtig.

In diesem Zusammenhang weisen wir ergänzend darauf hin, dass Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wiederholt das Bundesinnenministerium, den Freistaat Bayern und den Deutschen Städtetag mit dem Ziel angeschrieben hat, den Kommunen weitergehende Regelungskompetenzen einzuräumen. Auf bereits bestehende satzungsrechtliche Kompetenzen der Kommunen, jenseits § 24 Abs. 2 Satz 1 der 1. SprengV, wurde auch von diesen Stellen nicht hingewiesen.

Unabhängig von der rechtlichen Möglichkeit eines Verbots von Pyrotechnik in Grünanlagen bleibt auch hier ungeklärt, wie der Vollzug dieser zusätzlichen Aufgabe ohne zusätzliches Personal bewältigt werden soll.

Das Baureferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnen den Antwortentwurf mit. Ergänzende Anmerkungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung können der Anlage des Antwortentwurfs entnommen werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlage kann abgerufen werden unter <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8206182#ergebniss>.

Flughafen-Beschäftigte, Freizeitsportler und Kita-Kinder im gefährlichen Ultrafeinstaub-Nebel: FMG-Miteigentümerin Stadt München muss handeln!

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 28.6.2024

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem Antrag nehmen Sie Bezug auf ein Pressegespräch des Bundes Naturschutz, des Bürgervereins Freising sowie des Aktionsbündnisses „Aufgemuckt“ zu deren UFP-Messungen und fordern, dass die LHM als Miteigentümerin des Flughafens sofort Verantwortung übernehmen und folgende Maßnahmen ergreifen soll:

- „1. Wegen Gefahr im Verzug stößt die LHM bei den zuständigen Stellen und den Miteigentümern der FMG als Erstes Lösungen für die Verlegung der Kindertagesstätte ‚Airporthopser‘ an. Da es sich um Kinder handelt, werden keine weiteren Untersuchungen abgewartet, sondern es gilt das Vorsorgeprinzip.*
- 2. Der Sportplatz in Attaching und die anderen vom BN, Bürgerverein und Aktionsbündnis untersuchten Messpunkte werden von der LHM umgehend mit intensiven Untersuchungen nach dem neuesten Stand unter wissenschaftlicher Anleitung unter die Lupe genommen. Ziel ist, herauszufinden, ob die Untersuchungsergebnisse des BN korrekt oder, wie unterstellt wird, falsch sind.*
- 3. Falls die Ergebnisse korrekt sind, und davon ist leider auszugehen, stellt die Stadt München sofort und ohne jede Verzögerung eine Task Force auf, die direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist und dafür sorgt, dass der Verseuchung des Flughafens und des Flughafenumfeldes mit Ultrafeinstaub umgehend ein Ende gesetzt wird. Alle dafür nötigen Maßnahmen sind zu ergreifen, auch wenn sie Geld kosten. Es handelt sich ausschließlich durchweg um besonders anfällige bzw. schutzbedürftige Personengruppen (Kinder, SportlerInnen, Beschäftigte).*
- 4. Den Miteigentümern der FMG ist aufzuzeigen, dass Herumlavieren, Verzögern, Anzweifeln und Nichtstun nicht toleriert werden.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und kann Ihnen hierzu auf Basis der Stellungnahme der Flughafen München GmbH (FMG) Folgendes mitteilen:

Vorbemerkung:

Für den Flughafen München ist der Schutz der Umwelt und damit auch der Luftqualität ein zentrales Anliegen. Die FMG betreibt seit langem eine

Reihe von Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger und damit auch zu einer Verringerung von UFP-Emissionen führen. Dazu gehört zum Beispiel der Einsatz von Pre-Condition-Air-Anlagen zur Klimatisierung der Flugzeuge am Boden, die Versorgung der Flugzeuge mit Bodenstrom, die gezielte Förderung von E-Mobilität im Fuhrpark der FMG sowie die Öffnung des Tanklagers für die Nutzung von sogenannten Sustainable Aviation Fuels.

Zu den Ziffern 1 und 2 Ihres Antrags:

Die FMG hat auf Anregung der Fluglärmkommission über das Jahr 2019 Luftgütemessungen am Standort der Kindertagesstätte (Kita) „Airport Hopser“ mit der mobilen Luftgütemessstation durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass alle Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten und sogar deutlich unterschritten werden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 im Vergleich mit Messstationen des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der stationären Luftgütemessstation des Flughafens München LHY7 aufgeführt.

Messparameter	München Stachus	München Lothstraße	München Johanneskirchen	Landshut	Andechs	Airport Hopser	LHY7
NO ₂ (µg/m ³)	42	27	19	24	7	26	18
PM ₁₀ (µg/m ³)	19	15	14	16	11	13	12
PM _{2,5} (µg/m ³)	11	10	10	-	8	9	8

Tabelle 1: Vergleich der Ergebnisse der Luftgütemessungen an der Kindertagesstätte Airport Hopser mit den Messstationen des LfU und der stationären Luftgütemessstation im Jahr 2019.

Allerdings gibt es für UFP keine Bewertungsmaßstäbe, Zielwerte oder Grenzwerte, ab welcher Konzentration eine Gefährdung vorliegt. Die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgegebenen Werte zur Einordnung der Belastung in „hoch“ und „niedrig“ sind weder als Maßstab zur Beurteilung einer Gesundheitsgefährdung gedacht noch hierfür vorgesehen. Von einem „unmittelbaren Gefahrenbereich“, wie im Antrag angeführt, kann nach Ansicht der FMG daher nicht gesprochen werden, denn es fehlen, wie erläutert, Kriterien für eine quantitative und qualitative Gefahrenbewertung.

Vielmehr obliegt es der zuständigen Gesundheitsbehörde eine mögliche konkrete Gefährdung von Kindern in der Kita „Airport Hopser“ bzw. von Flughafen-Beschäftigten oder von Freizeitsportlern in Attaching zu beurteilen.

Zu der Frage, ob die Untersuchungsergebnisse des Bundes Naturschutz (BN) korrekt oder falsch sind, kann seitens der FMG keine Aussage getrof-

fen werden. Zutreffend ist allerdings, dass die FMG deutliche Kritik an den bisher veröffentlichten Studien des BV-Freising in „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“ geäußert hat. Denn diese weisen erhebliche konzeptionelle, methodische und inhaltliche Mängel auf, lassen eine Reihe von Fragen offen und genügen keinesfalls dem Standard einer wissenschaftlichen Publikation.

Die nun vom BN, dem BV-Freising und dem Aktionsbündnis „Aufgemuckt“ erhobenen Daten am Vorfeld-Ost wurden in unmittelbarer Quellnähe zum Flugverkehr (wenige Meter) mit dafür nicht geeigneten Messgeräten (Messgeräte für mobile Arbeitsschutzmessungen im Innenraum) erhoben. Die Ergebnisse sind daher nicht repräsentativ für immissionsschutzfachliche Betrachtungen an der Kita „Airport Hopser“ oder auf dem Sportplatz in Attaching. Die Daten des Messverbands können lediglich als Hinweis dienen, dass im Bereich des Vorfelds höhere UFP-Konzentrationen zu erwarten sind – dies ist jedoch bereits aus einer Vielzahl an anderen Untersuchungen hinlänglich bekannt und wird seitens der FMG auch nicht bestritten.

Zu den Ziffern 3 und 4 Ihres Antrags:

Die Forderung, den Miteigentümern der FMG aufzuzeigen, dass Herumlavieren, Verzögern, Anzweifeln und Nichtstun nicht toleriert wird, ist nicht nachvollziehbar. Die FMG führt bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen durch, die zu einer Reduktion der durch den Flughafen- und Flugbetrieb verursachten UFP-Emissionen führen. Unzutreffend ist jedoch die wiederholt vom BV-Freising vorgebrachte Argumentation, dass eine UFP-Minderung einfach durch den Einsatz von schwefelfreiem Kerosin und den Einsatz Taxibots zu bewirken sei. Dies wurde bereits mehrfach ausführlich begründet zurückgewiesen.

Die Erforschung von UFP und deren toxikologische und epidemiologische Wirkung erfolgt in Bayern an mehreren Universitäten und wird vom Freistaat finanziell gefördert. UFP-Messungen der Universität Bayreuth im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im unmittelbaren Umfeld des Flughafen München im Jahr 2022 ergaben die in Tabelle 2 dargestellten Partikelanzahlkonzentrationen.

Messstandort	gemessen von	Jahresmittelwert der Partikelanzahlkonzentration (Partikel pro cm ³)
Augsburg, (LfU)	LfU	7400
München, Johanneskirchen	LfU	7500
Regensburg, Universität	LfU	8300
Freising	Universität Bayreuth	8400
Hallbergmoos	Universität Bayreuth	7800

Tabelle 2: Jahresmittelwerte der UFP-Konzentrationen im Jahr 2022 an verschiedenen Standorten (gerundet auf volle 100).¹

Die Werte lagen demnach im Jahr 2022 in Freising und Hallbergmoos auf einem ähnlichen Niveau wie in München Johanneskirchen, Augsburg und Regensburg.

Weiterführende Informationen und Links finden Sie unter https://www.stmuv.bayern.de/themen/luftreinhaltung/verunreinigungen/feinstaub/ufp_muc.htm

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

¹ Quelle: https://www.stmuv.bayern.de/themen/luftreinhaltung/verunreinigungen/feinstaub/ufp_muc.htm

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Kultur und bürgerschaftliches Engagement im Perlschneiderhof

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann, Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste), Mona Fuchs, Judith Greif, Ursula Harper, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Florian Roth, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste), Marie Burneleit (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion), Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Umsetzung des zusätzlichen Sprachtests für vier- bis fünfjährige Kinder in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Kein Geschäft mit dem Müll: Sämtliche Energieerlöse an AWM auszahlen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Kein Geschäft mit dem Müll: Betriebsführungsvertrag offenlegen und Transparenz herstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Verstoß gegen Antikorruptionsrichtlinien durch Vorkaufsrecht für Tickets der UEFA Euro 2024?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.10.2024

Antrag:
Kultur und bürgerschaftliches Engagement im Perlschneiderhof

Das Kulturreferat wird beauftragt, ein Nutzerbedarfsprogramm für den Perlschneiderhof für Kultur und bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln.

Um das nun endlich in städtischem Eigentum befindliche Grundstück behalten zu können und gleichzeitig der angespannten finanziellen Lage der Stadt Rechnung zu tragen, sollen folgende Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden:

- Sind Co-Finanzierungen, z.B. für demokratiefördernde oder quartiersbezogene Projekte möglich?
- Kann die Sanierung als Kooperationsprojekt mit Studierenden und Auszubildenden der entsprechenden Gewerke, sowie lokalen Initiativen kostensparend durchgeführt werden? Dadurch kann lokales bürgerschaftliches Engagement bereits im Sanierungsprozess gestärkt werden.
- Eine Stiftungsrecherche soll Nutzungen mit möglichen Förderungen abgleichen (z.B. Stiftungen für Denkmalschutz, kulturelle Förderung, etc.). Beispielgebend kann die Einwerbung von Stiftungsgeldern für die von Parish Kostümbibliothek gelten.
- Für Umbau und Instandhaltungskosten sollen EU-, Bundes- und Landesmittel eingeworben werden.

Begründung:

Im Manzinger Weg 3 in Pasing schlummert ein Juwel. Das Baudenkmal namens „Perlschneiderhof“ wurde schon im 16. Jahrhundert erwähnt und ist eines der ältesten Gebäude in Pasing. Es liegt idyllisch im Grünzug an der Würm. Nach zahlreichen Anträgen und Anfragen aus dem Stadtrat¹ und BA21² zum Aufhalten des Verfalls und Ankauf der

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6100643>
<https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6086650>
<https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7880580>
² <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8031286>

zweiten Hälfte des Gebäudes, sowie jahrelangen Verhandlungen ist der Perlschneiderhof seit März 2024 nun endlich zu 100 % im Eigentum der Landeshauptstadt München. Dazu gehört der Stadel des ehemaligen Bauernanwesens mit einer Nutzfläche von rund 290 m² sowie ein verwunschener Garten mit altem Baumbestand auf 1.760 m².

Wie soll dieses städtische Gebäude künftig genutzt werden?

Der Bezirksausschuss 21 sieht den Perlschneiderhof als wichtiges Zeugnis der Geschichte Pasing und eine vernünftige Nutzung als einmalige Chance. Er schlägt eine Nutzung für die Kultur, die Pasinger Vereine und bürgerschaftliches Engagement vor mit einer offenen Nutzung auch für Bürger:innen.³

Dazu passen die bereits vorgebrachten Ideen aus dem Kulturreferat:

- Kooperationen mit Partner:innen aus der Umgebung, z.B. MVHS, Pasinger Fabrik und örtlichen Initiativen wie den Kinder- und Jugendverband des Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- generationsübergreifende Angebote der bildenden Kunst
- kunstpädagogische Projekte

Es ist sinnvoll, das Kulturreferat mit der Entwicklung des Nutzerbedarfsprogramms zu beauftragen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, mit den ehrenamtlich engagierten Institutionen und Vereinen vor Ort in Pasing (z.B. ARGE Pasing) gemeinsam und in enger Abstimmung ein Nutzungskonzept zu entwickeln.

Die Haushaltsslage ist aktuell angespannt, weshalb bereits im Rahmen des Nutzerbedarfsprogramms mögliche Co-Finanzierungen und Bau-Kooperationen geprüft werden sollen. Auch kann so bereits lange vor der Eröffnung demokratiefördernde Identitätsstiftung und Verankerung im Viertel stattfinden.

gez.

ÖDP / München Liste	Die Grünen – Rosa Liste	Die Linke	SPD / Volt	CSU / Freie Wähler
Sonja Haider	David Süß	Marie Burneleit	Julia Schönfeld-Knor	Winfried Kaum
Nicola Holtmann	Florian Roth		Roland Hefter	
Tobias Ruff	Mona Fuchs		Kathrin Abele	
Dirk Höpner	Marion Lüttig		Lars Mentrup	
	Thomas Niederbühl		Klaus Peter Rupp	
	Angelika Pilz- Strasser			
	Judith Greif			
	Ursula Harper			

³ <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/8183153>



Abbildung 1: Vision einer kulturell-bürgerschaftlichen Nutzung am Perlschneiderhof
Bildrechte: Fraktion ÖDP/München-Liste, zur Veröffentlichung freigegeben

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



10.10.2024

Umsetzung des zusätzlichen Sprachtests für vier- bis fünfjährige Kinder in München?

Im März kommenden Jahres soll bei allen vier- bis fünfjährigen Kinder mittels eines zusätzlichen Sprachtests überprüft werden, ob ihre Deutschkenntnisse für den Eintritt in die Grundschule ausreichend sind. Dem folgt dann wie bisher üblich eine zweite Überprüfung im Zuge der Einschulungsuntersuchung. Sollten in beiden Fällen Defizite festgestellt werden, werden die Sprachkenntnisse der Kinder in verpflichtenden Kursen gefördert. Die Vorschulkinder werden zu Gunsten dieser Maßnahme zunächst vom Schulbesuch zurückgestellt. Damit soll erreicht werden, dass das Sprachniveau mit Eintritt in die Grundschule angehoben und eine chancengerechte und zielführende Teilnahme am Unterricht ermöglicht wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Steht das Referat für Bildung und Sport diesbezüglich im Kontakt mit dem Kultusministerium? Wenn ja, gibt es bereits konkrete Ergebnisse bzw. welche Informationen liegen zur Einführung des zusätzlichen Sprachtest bereits vor?
2. Wie bereitet sich das Referat für Bildung und Sport auf die zusätzlichen Sprachtests vor?
3. Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen bzw. in den Kitas umgesetzt?
4. Wie wird sichergestellt, dass Kinder, welche nicht den Kindergarten besuchen, zum Sprachtest kommen?
5. Wie viele, der vom Kultusministerium ausgewiesenen, insgesamt 80 zusätzlichen Planstellen kommen den förderbedürftigen Kindern in München zugute?

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges

stv. Fraktionsvorsitzende

Hans Hammer

Stadtrat

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München



München, 10. Oktober 2024

Antrag

Kein Geschäft mit dem Müll: Sämtliche Energieerlöse an AWM auszahlen

Die Stadtwerke München (SWM) und die Abfallwirtschaft München (AWM) werden beauftragt, den Betriebsführungsvertrag so zu ändern, dass sämtliche Energieerlöse (Strom und Fernwärme) aus der Müllverbrennung an die AWM überlassen werden. Die Änderung soll dem Stadtrat in einer Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung

Zu Beginn des neuen Jahres steigen die Müllgebühren erneut um 12 %. Im Vergleich zu 2021 sind die Gebühren damit um knapp 45 % gestiegen. Dies trifft vor allem arme Menschen. Die Erhöhung wird als alternativlos dargestellt, weil nötige Ausgaben begrenzten Einnahmen entgegenstehen. Jedoch hängen Ausgaben und Einnahmen der AWM an der Höhe der Verbrennungskosten, die die AWM pro Tonne Restmüll den SWM für den Betrieb des Heizkraftwerkes zahlen und an den Energiegutschriften, die von den SWM an die AWM zurückfließen.

2023 flossen dabei 78 Mio. Euro an die AWM zurück, obwohl die SWM allein über die Fernwärme mehr als 150 Mio. Euro eingenommen haben. Also gerade einmal 50 %. In der Vergangenheit war der Anteil wesentlich niedriger, da die Energiegutschrift sich lediglich zwischen 10 und 20 Mio. Euro bewegte, während allein die Einnahmen bei der Fernwärme über die Müllverbrennung jährlich über 70 Mio. Euro lagen. Da die SWM für den Betrieb pro Tonne Müll vergütet werden, ist das Ganze ein lukratives Geschäft für die SWM. Sie verdienen doppelt daran. Umgekehrt stellt die Müllverbrennung nicht einmal einen mildernden Faktor auf den Fernwärmepreis dar. Aus diesen Gründen müssen in Zukunft alle Energieerlöse aus der Müllverbrennung an die AWM zurück gegeben werden. Dies würde einen stark mildernden Effekt auf die Müllgebühren haben, wodurch die Münchner Haushalte in Zeiten hoher Lebenshaltungskosten entlastet werden könnten.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München



München, 10. Oktober 2024

Antrag

Kein Geschäft mit dem Müll: Betriebsführungsvertrag offenlegen und Transparenz herstellen

Die Abfallwirtschaft München (AWM) und die Stadtwerke München (SWM) werden beauftragt, den Betriebsführungsvertrag für die Müllverbrennung am HKW Nord in einer gemeinsamen Sitzung des Kommunalausschusses und des Ausschusses für Arbeit- und Wirtschaft offenzulegen.

Begründung

Zu Beginn des neuen Jahres steigen die Müllgebühren erneut um 12 %. Im Vergleich zu 2021 sind die Gebühren damit um knapp 45 % gestiegen. Dies trifft vor allem arme Menschen. Die Erhöhung wird als alternativlos dargestellt, weil nötige Ausgaben begrenzten Einnahmen entgegenstehen. Jedoch hängen Ausgaben und Einnahmen der AWM an der Höhe der Verbrennungskosten, die die AWM pro Tonne Restmüll den SWM für den Betrieb des Heizkraftwerkes zahlen und an den Energiegutschriften, die von den SWM an die AWM zurückfließen. 2023 flossen dabei 78 Mio. Euro an die AWM zurück, während die SWM allein über die Fernwärme mehr als 150 Mio. Euro eingenommen haben. Gleichzeitig bekommen die SWM eine Vergütung für jede Tonne angelieferten Müll.

In Fachkreisen wird von einem lukrativen Geschäft für die Energieversorger gesprochen¹. In München werden die Bedingungen für den Betrieb der Müllverbrennung im sogenannten Betriebsführungsvertrag zwischen der AWM und den SWM geregelt. „Die beiden städtischen Tochterunternehmen hüten die Inhalte ihrer Vereinbarung wie die Coca-Cola-Company die Rezeptur ihres Erfrischungsgetränks.“² Es kann nicht sein, dass ein solch wichtiger Vertrag dem Stadtrat vorenthalten wird. Er sollte deswegen in einer gemeinsamen Sitzung von Kommunal- und Arbeits- und Wirtschaftsausschuss offengelegt und erklärt werden.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/wirtschaft/restmuell-heizkraftwerk-lukratives-geschoeft-e544560/>

² <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-muellabfuhr-kosten-gebuehren-awm-abfall-lux.4uUZhtxFTpLMJ8RZfUoVDW>

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 10. Oktober 2024

Anfrage

Verstoß gegen Antikorruptionsrichtlinien durch Vorkaufsrecht für Tickets der UEFA Euro 2024?

Nach der Veröffentlichung einer Recherche von Correctiv.org und FragDenStaat wurde bekannt, dass die UEFA allen Austragungsstädten der Fußball-Europameisterschaft 2024 ein Vorkaufsrecht für Tickets angeboten hat. Die Landeshauptstadt München bekam das Vorkaufsrecht für insgesamt 4200 Tickets und hat davon insgesamt 209 Tickets angenommen.

Correctiv.org und FragDenStaat schreiben:

„Der Vorgang ist politisch relevant – für die Glaubwürdigkeit der Kommunalpolitik. Denn die Verantwortlichen in den Städten waren es, die sich entschieden, viel Geld für die EM in Deutschland auszugeben – durch Public Viewing-Bereiche, Infrastruktur, Sicherheitsvorkehrungen. In den Monaten vor dem Turnierstart mussten viele Entscheidungen getroffen werden, in denen Interessen der Stadt, der UEFA und der Öffentlichkeit abgewogen werden mussten. Wenn die für die Umsetzung zuständigen Mitarbeitenden der Städte ein besonderes Bonbon angeboten bekommen, das sie dem Fußball-Fest (noch) zugeneigter machen, hat das zumindest ein Geschmäckle“¹.

Die Städte Hamburg, Frankfurt am Main und Leipzig nahmen das Angebot der UEFA nicht an. Eine Sprecherin der Leipziger Stadtverwaltung schrieb auf Anfrage dazu: „Der Vorschlag zur Ablehnung kam von beteiligten Stadtämtern sowie dem Antikorruptionsbeauftragten“.

Mehrere Expert*innen sehen solche Vorkaufsrechte an Kommunen und Behörden kritisch, wie dem Artikel weiter zu entnehmen ist.

„Wenn das Kartenkontingent in die Verlosung geht, halte ich das für wenig problematisch“, sagt Politikwissenschaftlerin Anna Schwickerath von der Uni Köln. Problematischer wird es aber, wenn Tickets gezielt an Personen gehen, die „Einfluss im Rahmen des Organisationsprozesses nehmen“. Der Jurist Till Zimmermann von der Heinrich-Heine-Universität sieht dagegen bereits „einen Vorteil darin, dass Tickets bei gleichzeitig großer Nachfrage angeboten wurden.“

¹ <https://correctiv.org/aktuelles/wirtschaft/2024/07/03/exklusive-tickets-em-2024-angebot-uefa-muenchen-berlin/>

Das Argument – wie von der Stadt München gebracht – es ist der reguläre Kaufpreis bezahlt worden, sei korruptionsstrafrechtlich irrelevant.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir, daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum kommen die Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt München nicht zu demselben Ergebnis wie die Stadt Leipzig?
2. Gab es Freitickets? (Wenn ja, wie viele?)
3. Hatten alle Beschäftigten (inkl. Nachwuchskräfte) Zugang zur Verlosung?
4. Wie ist der zukünftige Umgang mit Ticketangeboten bei Großveranstaltungen geplant?
5. Laut dem Artikel hat die LHM 2029 Tickets in Anspruch genommen. Wie kommt diese Zahl zustande?

**Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel**

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Job-Event für technische Fachkräfte & Ingenieur*innen: Am 15. Oktober wieder „SWM vor Ort“

Pressemitteilung SWM

Münchens SuperLink: Weltweit erster Prototyp eines Hochspannungsupraleiters in Betrieb

Pressemitteilung SWM

München Marathon am Sonntag, 13. Oktober: Einschränkungen bei zahlreichen MVG-Linien

Pressemitteilung MVG

U6: Neuer Schliff für die Schienen zwischen Garching- Forschungszentrum und Münchner Freiheit

Pressemitteilung MVG

Der Duft der Provence und ein letzter Prosecco Informationsabend: Palliative Pflege und Betreuung bei der MÜNCHENSTIFT

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH



Job-Event für technische Fachkräfte & Ingenieur*innen: Am 15. Oktober wieder „SWM vor Ort“

(10.10.2024) Vorbeikommen und Durchstarten: Das ist der Ansatz von „SWM vor Ort“. Das Job-Event richtet sich an Facharbeiter*innen, Meister*innen, Techniker*innen sowie Ingenieur*innen. Aber auch Berufsanfänger*innen und Quereinsteiger*innen mit technischer Ausbildung sind herzlich willkommen.

Die SWM bieten am dritten Dienstag eines Monats einen Blick hinter die Kulissen und stellen dabei die Arbeitsplätze und Aufgaben bei den Stadtwerken München vor.

Der nächste Termin ist kommenden Dienstag, 15. Oktober, von 16 bis 18 Uhr: Recruiting-Nachmittag Technischer Service, SWM Zentrale

Emmy-Noether-Straße 2 (U1 „Westfriedhof“, Tram 20 „Borstei“, Tram 21 „Stadtwerke München“)

Hier geht es um den Einsatz im Bereich der Gebäude-Infrastruktur: von der Entstörung, Instandsetzung und Sanierung von Trinkwasser-, Abwasser- und Sprinkleranlagen, Wartung der HKLS-

Technik über die Gebäudeleittechnik und den Service Desk bis hin zur Planung, Koordination, Leitung und Bauüberwachung von Umbau-, Modernisierungs-, Sanierungsprojekten im Bereich der Elektro-, Informations- und Lichttechnik in Gebäuden.

Alle Infos zur Veranstaltung, zum Veranstaltungsort sowie Details zu den Berufen gibt es auf www.swm.de/vor-ort.

Den künftigen Arbeitsplatz & die Kolleg*innen kennenlernen

An den SWM Standorten lässt sich das Arbeiten in verschiedenen Unternehmensbereichen erleben. Man lernt dabei zukünftige Kolleg*innen direkt vor Ort kennen und kann sich über die vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten im Bereich Technik und Mobilität informieren – von Ladelösungen für E-Fahrzeuge und Wärmepumpen, Energienetzen und Telekommunikation bis hin zur Verkehrstechnik und der Instandhaltung von Verkehrsbauwerken.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht notwendig. Man kann einfach spontan vorbeikommen und Lebenslauf sowie Zeugnisse, Facharbeiter- / Meister- /Technikerbrief, etc. mitbringen. Interessierte können aber auch im Vorfeld ihre Bewerbungsunterlagen auf der Website hochladen. Bei Führungen wird aufgrund der begrenzten Teilnehmerszahl um Anmeldung gebeten. Nähere Infos dazu gibt es auf der Website bei den jeweiligen Terminen.

Münchens SuperLink: Weltweit erster Prototyp eines Hochspannungssupraleiters in Betrieb

(10.10.2024) „Können Sie sich vorstellen, mit dieser Technik die Stromversorgung einer Stadt wie München sicher zu stellen? Darüber müsste man mal nachdenken.“ Mit diesem Dialog begannen im Jahr 2016 die Überlegungen, einen 110.000-Volt-Supraleiter für München zu bauen – den SuperLink.

Gemeinsam mit den Projektpartnern NKT (Köln), Theva (Ismaning), Linde (München), dem Karlsruhe Institute of Technology und der Fachhochschule Südwestfalen hat der Netzbetreiber SWM Infrastruktur einen Supraleiter entwickelt, getestet und im Münchner Stromnetz eingebaut. Gefördert wird das Forschungsvorhaben im Auftrag der Bundesregierung durch den Projektträger Jülich.

Jetzt konnte der Prototyp erfolgreich im SWM Hauptumspannwerk Menzing in Betrieb genommen werden – als der weltweit erste Hochspannungssupraleiter, der alle Komponenten enthält, die für eine Langstreckenverlegung innerhalb einer Großstadt sowie über Land erforderlich sind.



Gemeinsames Startsignal für den Probetrieb des SuperLink (v.l.):

Prof. Robert Bach, FH Südwestfalen,
Helge-Uve Braun, Technischer SWM Geschäftsführer,
Michael Hjorth, NKT,
Ralf Egen, Projektträger Jülich,
Dr. Werner Prusseit, Geschäftsführer Theva,
Anders Jensen NKT,
Lukas Sidler, NKT,
Klaus Ohlig, Linde

Foto: Vauel

Grundlage für die Stromnetze der Zukunft

Die Technik basiert auf der Grundlagenforschung des deutschen Physikers Dr. Johannes Georg Bednorz, der 1987 für die Entdeckung der Hochtemperatursupraleitung gemeinsam mit dem Schweizer Karl Alexander Müller den Physiknobelpreis erhielt.

Mit einer Supraleitung können große Mengen elektrischer Energie nahezu verlustfrei transportiert werden. Herausforderungen im Forschungsprojekt waren dabei vor allem die Funktionalität des Supraleiters, die Kabelverbindungstechnik, die Kühltechnik, der Kühlkreislauf und die Langzeitstabilität der Leitungstechnik.

Die Nutzung von Supraleitern ist eine wegweisende technische Lösung für die zukünftigen Energienetze von Metropolen. 37 Jahre nach dem Nobelpreis positionieren sich damit deutsche Unternehmen auch bei der Umsetzung an der Weltspitze und unterstreichen den Ruf des Technologiestandorts Bayern.



Weltweites Interesse und weltweiter Bedarf

An dieser Technik wird in vielen Ländern geforscht. Denn, über die Anforderungen der Energiewende in Deutschland hinaus, besteht in allen Industrieländern der Bedarf zusätzlicher Energietransporte in Ballungsräume und zu Industriezentren. Supraleiter verbessern darüber hinaus die Nachhaltigkeit der Stromversorgung. Sie können zum einen mehr Strom transportieren, wodurch geringere Lei-

tungstrassen notwendig sind. Zum anderen entfallen Leitungsverluste, was zu einer deutlich verbesserten Effizienz und geringeren CO₂-Emissionen führt.

Zukünftiger Einsatz im Münchner Stromnetz

Der im SWM Hauptumspannwerk Menzing in Betrieb genommene Supraleiter wird nun im Betrieb auf Herz und Nieren geprüft. Wenn der Prototyp, was zu erwarten ist, die an ihn gestellten Anforderungen erfüllt, soll bei Vorliegen den technisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen in München der weltweit erste kommerzielle Hochspannungssupraleiter verlegt werden.



Dieser Erfolg ist nur möglich, da Hersteller, Forschung, Bundesregierung und Energieversorgung zielgerichtet und Hand-in-Hand zusammengearbeitet haben.

Mehr Informationen zum Projekt gibt es auch im SWM Magazin:

www.swm.de/unternehmen/magazin/innovation/supraleiter

Zitate der Projektpartner

Helge-Uve Braun, Technischer SWM Geschäftsführer:

„Wir wollen eine rund 15 Kilometer lange Hochspannungsleitung zwischen unserem Hauptumspannwerk Menzing und dem Energiestandort Süd in Sendling realisieren. Mit dieser innovativen Leitung wird das Stromnetz der SWM Infrastruktur noch zukunftsfähiger und sein Betrieb noch klimaschonender. Diese Innovation wird weit über Münchens Stadtgrenzen hinaus dazu beitragen, Stromnetze noch effizienter, stabiler und klimaschonender zu machen.“



Anders Jensen, CTO von NKT:

„Das SuperLink-Projekt ist eine wegweisende Innovation, mit der wir das Potenzial supraleitender Hochspannungskabel mit bisher unerreichter Übertragungsleistung realisieren. Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München Infrastruktur und unseren weiteren Partnern, die die Inbetriebnahme des Testsystems ermöglicht haben. Supraleitende Kabel bieten die Chance, das Stromnetz in sensiblen Bereichen nachhaltig auszubauen, ohne dass umfangreiche Erdarbeiten erforderlich sind. Dieses be-



deutende Demonstrationsprojekt zeigt das Potenzial der Supraleitungstechnologie für einen effizienteren Zugang zu erneuerbarer Energie in Metropolen wie München.“

Dr. Werner Prusseit, Geschäftsführer THEVA

The logo for THEVA, consisting of the word "THEVA" in a bold, blue, sans-serif font.

„Mit dem SuperLink Kabel steht ein innovatives Betriebsmittel bereit, das den Netzausbau und die Energiewende deutlich voranbringen kann. Ich bin froh, dass dies in Deutschland geschieht und wir mit dem Supraleiter unseren Beitrag dazu leisten können.“

Prof. Dr.-Ing. Robert Bach, Fachhochschule Südwestfalen

The logo for Fachhochschule Südwestfalen, featuring the text "Fachhochschule Südwestfalen" in blue and "University of Applied Sciences" in black, with a vertical bar and a square to the right.

„Nach den ersten Gesprächen zu der innovativen Lösung dieser Aufgabe mittels einer supraleitenden Kabelstrecke im Jahr 2016, haben die SWM mit bemerkenswerter Zielstrebigkeit diese wegweisenden Technologie und deren praktische Umsetzung vorangetrieben. Das ist ein herausragendes Beispiel für die Innovationskraft der Netzbetreiber in Deutschland und findet weltweit große Beachtung.“

Prof. Dr.-Ing. Mathias Noe, Karlsruhe Institute of Technology

The logo for Karlsruhe Institute of Technology (KIT), featuring a green fan-like graphic and the text "KIT" in black, with "Karlsruher Institut für Technologie" below it.

„Mit dem Beginn der Präqualifikation von supraleitenden Kabeln in der 110-kV-Spannungsebene in München ist ein Meilenstein erreicht, der die technische Machbarkeit und den Betrieb im realen Netz eindrucksvoll unter Beweis stellt.“

MVG Information für die Medien

10.10.2024

München Marathon am Sonntag, 13. Oktober: Einschränkungen bei zahlreichen MVG-Linien

Wegen des München Marathons kommt es am Sonntag, 13. Oktober 2024 zeitweise zu Straßensperrungen im Stadtgebiet. Es ist mit erheblichen Einschränkungen bei zahlreichen Tram- und Buslinien zu rechnen.

Bei der Trambahn sind voraussichtlich sieben Linien betroffen. Sie werden während des Marathons unterbrochen beziehungsweise umgeleitet. Im Zeitraum zwischen 8 und 16 Uhr fahren die Züge zeitweise nur wie folgt:

- **Tram 12:** Unterbrechung in die Abschnitte Romanplatz – Leonrodplatz sowie Scheidplatz – Petuelring.
- **Tram 17:** Romanplatz – Sendlinger Tor, ab ca. 14 Uhr Romanplatz – Effnerplatz
- **Tram 19:** Unterbrechung in die Abschnitte Pasing – Hauptbahnhof – Hochschule München sowie im Einrichtungsbetrieb Maxmonument – Grillparzerstraße – Ostbahnhof – Max-Weber-Platz – Maxmonument
- **Tram 21:** Unterbrechung in die Abschnitte Westfriedhof – Karlsplatz (Stachus) sowie vor 9:30 und wieder ab ca. 15:30 im Einrichtungsbetrieb Maxmonument – Max-Weber-Platz – Ostbahnhof – Grillparzerstraße – Maxmonument
- **Tram 25:** Grünwald – Wettersteinplatz – Silberhornstraße – Ostfriedhof – St.-Martins-Platz
- **Tram 27:** Petuelring – Nordbad – Kurfürstenplatz – Scheidplatz
- **Tram 28:** entfällt

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Beim Bus sind zwischen 06:30 Uhr und 16 Uhr folgende Linien von größeren Behinderungen betroffen: X30, 53, 54, 55, 58, 59, 62, 68, 100, 132, 144, 145, 153, 154, 155, 183, 184, 185, 187, 188, 190.

Genauere Informationen zu den vorgesehenen Umleitungen gibt es unter anderem auf den Aushängen an den Haltestellen sowie auf einer Sonderseite im Internet unter mvg.de/marathon.

MVG Information für die Medien

10.10.2024

U6: Neuer Schliff für die Schienen zwischen Garching-Forschungszentrum und Münchner Freiheit

Auf der U-Bahnlinie U6 werden in den Nächten von Sonntag auf Montag, 13./14. Oktober bis Donnerstag auf Freitag, 17./18. Oktober die Schienen bearbeitet. Für die Instandhaltung kommt in den Abend- und Nachtstunden ein Fräszug im Abschnitt Garching-Forschungszentrum – Münchner Freiheit zum Einsatz. Täglich von ca. 22:30 Uhr bis Betriebschluss kann die U6 in diesem Abschnitt nur alle 20 Minuten fahren.

Im Abschnitt Freimann – Studentenstadt – Alte Heide – Nordfriedhof – Dietlindenstraße kann in dieser Zeit nur ein Gleis genutzt werden. Die Züge fahren deshalb in alle Richtungen vom selben Gleis ab. Am Kieferngarten wechseln die Abfahrtsgleise im Verlauf der Woche.

In der Nacht Montag/Dienstag, 14./15. Oktober, finden aufgrund eines Fußballspiels in der Allianz Arena keine Fräszugarbeiten statt.

Der Fräszug wird in den nächsten Wochen auf weiteren Teilabschnitten der U2, U3, U5 und U6 unterwegs sein. Weitere Informationen und Hintergrundwissen gibt es auf mvg.de/fraeszug. Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de, in der App MVGO sowie unter der gebührenfreien MVG-Hotline (0800 344 22 66 00).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Der Duft der Provence und ein letzter Prosecco Informationsabend: Palliative Pflege und Betreuung bei der MÜNCHENSTIFT

Wir sind da, wenn es zu Ende geht. Die MÜNCHENSTIFT kümmert sich um Menschen am Lebensende an dem Ort, an dem sie sich sicher fühlen und der zu einem Zuhause geworden ist – in vertrauter Umgebung, ganzheitlich und zugewandt.

Einblick in das **palliative Pflege- und Betreuungsangebot** geben die MÜNCHENSTIFT und ihre Kooperationspartner:innen auf dem **Informationsabend** „Palliative Pflege und Betreuung in den Pflegeheimen der MÜNCHENSTIFT“.

Wann? Donnerstag, **17.10.24**, 18 bis 20 Uhr

Wo? MÜNCHENSTIFT-Haus an der Rümmanstraße, Rümmanstraße 60, 80804 München

Wer? Angehörige, Fachpersonal und Interessierte. **Pressevertreter:innen sind herzlich eingeladen.**

An diesem Abend können sich Besucher:innen mit den Angeboten und Akteuren des Hauses vertraut machen. Auf dem „**Markt der Möglichkeiten**“ erfahren sie, was hilfs- und pflegebedürftigen Menschen die letzten Stunden leichter machen kann: Aromaöl mit dem Duft von Zitrone soll Schmerzen lindern. Lavendelöl erinnert vielleicht an eine lang zurückliegende Reise in die Provence. Mit Hilfe von Schaumkost können Menschen, die keine feste Nahrung mehr zu sich nehmen können, einen letzten Schluck Prosecco genießen oder noch einmal einen Schweinebraten schmecken.

In einem **Podiumsgespräch ab 18 Uhr** sprechen Mitarbeitende der MÜNCHENSTIFT mit Dr. med. Antje Reiter (Fachärztin für Allgemein- und Palliativmedizin) und Vertreter:innen des Christophorus Hospiz Vereins sowie des Arbeiter-Samariter-Bundes über die Möglichkeiten der palliativen Begleitung im Pflegeheim.

Die Veranstaltung ist **kostenlos**, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

1. Münchner Hospiz- und Palliativwoche

Der Informationsabend mit dem „Markt der Möglichkeiten“ der MÜNCHENSTIFT findet statt im Rahmen der **1. Münchner Hospiz- und Palliativwoche**. Sie macht Sterben, Tod und Trauer zu stadtweit sichtbaren Themen. Interessierte Bürger:innen erhalten vom **12. bis 19. Oktober** Einblicke in die lokale Hospizarbeit und Palliativversorgung. Wechselnde Programmpunkte im gesamten Stadtgebiet laden zum Kennenlernen der örtlichen Unterstützungsangebote ein. Von der Begleitung Betroffener und ihrer Angehörigen bis zur medizinischen Versorgung am Lebensende finden sich unterschiedliche Blicke hinter die Kulissen. Link zum Programm: www.hpn-muenchen.de/hospizwoche

Ein Netzwerk für schwer kranke Menschen

Das 2016 gegründete Hospiz- und Palliativnetzwerk München versteht sich als Qualitätsnetzwerk mit dem Ziel, die Versorgung von schwer kranken Menschen und ihren Bezugspersonen weiter zu verbessern. Die Mitglieder des Netzwerks sehen sich den Zielen der „Charta für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ verpflichtet. Das Netzwerk ist organisatorisch an das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München angebunden. Mehr Informationen gibt es hier <https://hpn-muenchen.de>

Kontakt

Anna Schmid
Pressesprecherin

presse@muenchenstift.de
+49 89 62020 340

MÜNCHENSTIFT - Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Die MÜNCHENSTIFT ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochter der Stadt München. Mit neun Alten- und Pflegeheimen, fünf Seniorenwohnheimen, fünf Stützpunkten des Ambulanten Pflegedienstes sowie zwei Tagespflegeeinrichtungen ist sie die größte Dienstleisterin für Senior:innen in München. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen. Aktuell ist die MÜNCHENSTIFT Arbeitgeberin für ca. 2.100 Mitarbeiter:innen.

www.muenchenstift.de